

## Sitzung vom 18. April 2024

Beschl. Nr. **20/24**

Besoldung, Zulagen, Entschädigungen. Dienstaltersgeschenke, Einmalzulagen 2024

### Ausgangslage

Mit SRB 2023-336 vom 12.12.2023 hat der Stadtrat für nach dem Gehaltssystem der Stadt Adliswil angestelltem Personal Lohnmassnahmen gewährt. Auf separate Einmalprämien wurde verzichtet und die zur Verfügung stehenden Mittel flossen vollumfänglich in die Lohnmassnahmen.

Für das kantonale Lehrpersonal wurde anfangs März 2024 von Seiten des Volksschulamtes für das Schuljahr 2023/2024 ein Betrag für Einmalzulagen berechnet und gleichzeitig eine Empfehlung für kommunal angestelltes Lehrpersonal publiziert.

Mit Schulpflegebeschluss 5/19 vom 24. Januar 2019 wurde die Ressortleitung beauftragt, der Schulpflege jährlich einen Antrag bezüglich Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopäd/-innen, Psychomotorik-Therapeut/-innen, DaZ-Lehrpersonen) sowie Musiklehrpersonen zu unterbreiten, welche weder vom jährlichen SRB-Beschluss zu Lohnmassnahmen der nach dem Gehaltssystem der Stadt angestelltem Personal noch den kantonalen Vorgaben bezüglich Einmalprämien betroffen sind.

### Erwägungen

Für Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopäd/-innen, Psychomotorik-Therapeut/-innen, DaZ-Lehrpersonen) sowie Musiklehrpersonen soll gemäss Empfehlungsschreiben des Kantons ein Betrag von CHF 11'000.00 zur Verfügung gestellt werden, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 50 Abs. 1d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und Art. 6 der Schulpersonalverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopäd/-innen, Psychomotorik-Therapeut/-innen, DaZ-Lehrpersonen) sowie Musiklehrpersonen wird ein Betrag von CHF 11'000.00 zur Verfügung gestellt, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.
- 2 Der Ressortleiter wird beauftragt die Massnahme umzusetzen und zu kommunizieren.

- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Abteilungsleiter Personal
  - 4.2 Ressortleiter Bildung
  - 4.3 Abteilungs- und Schulleitungen

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw  
Ressortleitung Bildung